

BETRIEBLICHE ALTERSVERSORGUNG im Überblick

Direktversicherung durch Entgeltumwandlung

Wozu braucht man eine Direktversicherung?

Die gesetzliche Rente allein reicht nicht mehr aus, um auch im Ruhestand finanziell abgesichert zu sein. Nehmen Sie Ihren Rechtsanspruch wahr – seit 2002 haben Arbeitnehmer einen gesetzlichen Anspruch auf Entgeltumwandlung. Sie haben dabei die Wahl zwischen zwei Förderarten. Bei der Bruttoentgeltumwandlung ist der Beitrag von Steuern und Sozialabgaben befreit, bei der sog. Riesterförderung erhalten Sie Zulagen und ggf. einen Sonderausgabenabzug. Im Folgenden ist die Vor- sowie aus dem Bruttoeinkommen beschrieben, mit der Sie die Versorgungslücke schließen können.

BEISPIELE

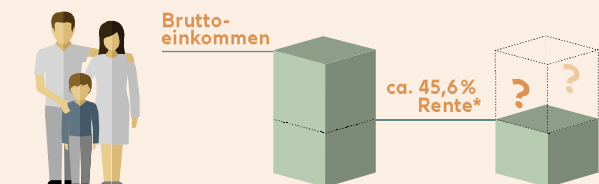
Zwei typische Fälle zeigen die Vorteile einer Direktversicherung – in der aktuellen Situation und für die Zukunft.

Aufbau einer Altersversorgung und gleichzeitig Steuern sparen!



Ludwig S. ist kaufmännischer Angestellter. Um seinen Lebensstandard auch im Alter halten zu können, sucht er nach einer sicheren Altersversorgung, die ihm eine zusätzliche Steuer- und Sozialversicherungsersparnis „bringt“.

Bereits heute den Lebensstandard von morgen sichern!



* Schätzung der Deutschen Rentenversicherung über das Rentenniveau im Jahr 2030.
Quelle: Rentenversicherungsbericht 2019, gemeinsame Schätzung von Bundesministerium für Arbeit und Soziales und Deutsche Rentenversicherung.

Manfred P. ist Angestellter und Familienvater. Die erwartete Absenkung des Rentenniveaus in der Zukunft wird auch ihn treffen. Deshalb macht er sich Sorgen um seine Altersvorsorge. Er sucht eine flexible Vorsorgelösung, die sich während der Laufzeit an seinen Bedürfnissen orientiert und Sicherheit im Alter durch eine lebenslange Rente garantiert. Deshalb baut er sich eine Zusatzrente über eine Direktversicherung auf.

LEISTUNGEN DER DIREKTVERSICHERUNG

LEISTUNGEN ZUM RENTENBEGINN

Altersrente: Sie bekommen eine lebenslange garantierte Rente. Monat für Monat – egal, wie alt Sie werden. Alternativ können Sie auch eine einmalige Kapitalauszahlung wählen. Auch eine Kombination von Rente und Kapitalauszahlung ist möglich.

MÖGLICHE ZUSATZBAUSTEINE

Beitragsbefreiung: Werden Sie während der Vertragslaufzeit berufsuntfähig, entfällt Ihre Verpflichtung zur Beitragszahlung für die Dauer Ihrer Berufsuntfähigkeit. Es ist sichergestellt, dass Sie zum Rentenbeginn die vereinbarte Altersrente oder die einmalige Kapitalauszahlung in voller Höhe erhalten.

Berufsuntfähigkeitsrente: Zusätzlich zur Beitragsbefreiung erhalten Sie eine Berufsuntfähigkeitsrente.

Hinterbliebenenvorsorge: Der Einschluss eines Hinterbliebenenschutzes ist möglich. Im Todesfall erhalten die Hinterbliebenen die Leistung als Rente. Gegebenenfalls kann die Leistung auch kapitalisiert werden.

BESONDERE VORTEILE

Staatliche Förderung: Die Beiträge sind pro Jahr bis zu 8 % der Beitragsbemessungsgrenze der Deutschen Rentenversicherung (West) steuerfrei. Pauschal versteuerte Beiträge

sowie im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung riestergeförderte Beiträge werden auf den Dotierungsrahmen angerechnet. Sozialversicherungsfreiheit hingegen besteht bis zu 4 % der genannten Beitragsbemessungsgrenze.

Gesetzlicher Arbeitgeberzuschuss: Bei Entgeltumwandlung Weitergabe eingesparter Sozialversicherungsbeiträge in Höhe von bis zu 15 % an den Arbeitnehmer.

Flexibler Leistungszeitpunkt: Sie können den Rentenbeginn flexibel nach Vollendung des 62. Lebensjahres festlegen.

Sicherheit bei Insolvenz: Keine Verwertungsmöglichkeit gesetzlich unverfallbarer Anwartschaften bei Insolvenz in der Anwartschaftsphase.

Sicherheit bei Arbeitslosigkeit: Gesetzlich unverfallbare Anwartschaften auf eine betriebliche Altersversorgung nach dem Betriebsrentengesetz sind nicht verwertbar und somit Hartz IV-sicher.

Freibetrag auf die Grundsicherung: Erhalten Rentner gesetzliche Leistungen aus der staatlich zugesicherten Mindestversorgung, auch Grundsicherung genannt, wird eine Leistung aus freiwilliger zusätzlicher Altersvorsorge (zum Beispiel eine betriebliche Altersversorgung) bis zu einem bestimmten Betrag nicht auf die Grundsicherung angerechnet.



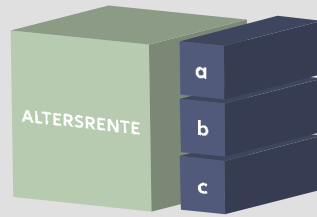
Nutzen Sie die staatliche Förderung über den Arbeitgeber für eine ergänzende Altersversorgung – Ihre „Rente zum halben Preis“.

PRINZIP UND LEISTUNGEN

Ihr Arbeitgeber schließt als Versicherungsnehmer für Sie eine Direktversicherung ab.

Dabei treffen Sie mit Ihrem Arbeitgeber eine Vereinbarung, dass Sie einen Teil Ihres Entgeltanspruchs in Beiträge für eine Direktversicherung umwandeln. Die Versorgungsansprüche stehen Ihnen zu – auch wenn Sie den Arbeitgeber wechseln sollten!

Ab Rentenbeginn erhalten Sie aus der Direktversicherung die vereinbarte lebenslange Rente bzw. das Kapital.



a) Beitragsbefreiung: Übernahme der Beitragszahlung, solange die Berufsunfähigkeit besteht.

b) Berufsunfähigkeitsrente: Monatliche Rente bei einer bestehenden Berufsunfähigkeit.

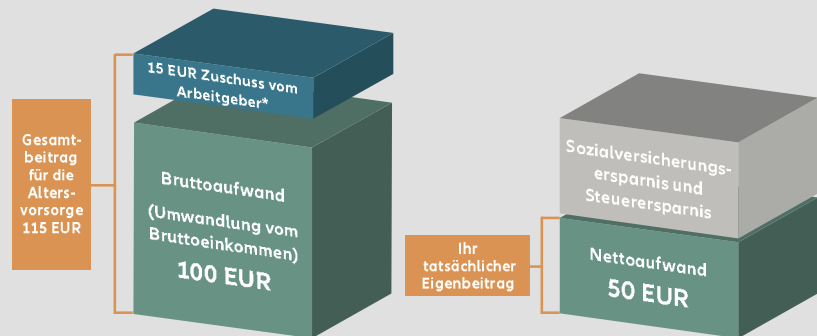
c) Hinterbliebenenvorsorge: Im Todesfall erhalten die Hinterbliebenen eine monatliche Rente. Gegebenenfalls kann diese auch kapitalisiert werden.

DIE DIREKTVERSICHERUNG RECHNET SICH FÜR SIE – EIN BEISPIEL

Die Beiträge sind pro Jahr bis zu 3.312 EUR sozialversicherungsfrei. Dies sind 4% der Beitragsbemessungsgrenze der Deutschen Rentenversicherung (West). Steuerfreiheit hingegen besteht bis zu 6.624 EUR jährlich, dies sind 8% der genannten Beitragsbemessungsgrenze.

Annahmen zur Beispielrechnung:

- Zu versteuerndes Einkommen von ca. 26.000 EUR nach Grundtabelle
- 30% Grenzsteuersatz
- 20% Sozialversicherungsbeiträge
- Ohne Berücksichtigung von Kirchensteuer und Solidaritätszuschlag
- Gesetzlicher Arbeitgeberzuschuss in Höhe von bis zu 15%



*Seit dem 1. Januar 2019 gilt für neue, ab dem 1. Januar 2022 für bestehende Vereinbarungen: Bei sozialversicherungsfreier Entgeltumwandlung in eine Direktversicherung, Pensionskasse oder einen Pensionsfonds ist der Arbeitgeber zu einem Zuschuss i. H. v. bis zu 15% des umgewandelten Entgelts bis 4% der BBG West verpflichtet.



DAS SOLLTEN SIE WISSEN

Besonders geeignet für: Alle rentenversicherungspflichtigen Arbeitnehmer und Gesellschafter-Geschäftsführer.

Nicht geeignet für: Personen, die ihren Vertrag beileihen oder abtreten möchten (z. B. Einbindung in eine Immobilienfinanzierung) oder eine Auszahlung vor dem vollendeten 62. Lebensjahr planen.

Einfache Handhabung: Die Abwicklung erfolgt direkt über Ihren Arbeitgeber.

Fortführung des Vertrages: Eine private Fortführung oder die Fortführung über einen neuen Arbeitgeber ist möglich.

Auswirkung auf die gesetzlichen Sozialversicherungen oder andere Sozialleistungen: Die Entgeltumwandlung kann zu einer reduzierten Bemessungsgrundlage für die Leistungen aus den gesetzlichen Sozialsystemen führen. Dadurch kann es später zu entsprechend geringeren Leistungen aus diesen Systemen kommen. Außerdem kann die Entgeltumwandlung zu einer Beitragspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung führen.

Besteuerung in der Rentenphase: Die Leistungen aus der Direktversicherung sind individuell zu versteuern – der Steuersatz ist dann aber meist geringer als im aktiven Arbeitsleben.

Beitragspflicht in gesetzlicher Kranken- und Pflegeversicherung: Sofern Sie in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) pflichtversichert sind, haben Sie aus den Leistungen der Direktversicherung Beiträge in die GKV und die gesetzliche Pflegeversicherung zu leisten. Für freiwillig in der GKV Versicherte gilt grundsätzlich dasselbe, wobei für Pflichtversicherte in der Krankenversicherung ein Freibetrag berücksichtigt wird. Leistungsteile aus Beiträgen, die Sie als Versicherungsnehmer privat zahlen, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

Flexibilität bei Zahlungsengpässen, Elternzeit oder langer Krankheit: Es besteht die Möglichkeit, die Beitragszahlung im Einvernehmen mit Ihrem Arbeitgeber einzustellen. Jedoch reduzieren sich dadurch Ihre Leistungen, und es können ggf. Zusatzversicherungen (z. B. Berufsunfähigkeitsvorsorge) entfallen. Bei der Elternzeit und bei Arbeitslosigkeit haben Sie die Möglichkeit der zinslosen Stundung der Beiträge.

Versicherungsbedingungen: Diese Information kann Ihnen nur einen Überblick über die Leistungen geben. Für Ihren Versicherungsschutz maßgeblich sind die aktuellen Versicherungsbedingungen und das Versicherungsinformationsblatt bei Vertragsabschluss. Sprechen Sie bei Bedarf Ihren Vermittler an.

Immer für Sie da, wenn es darauf ankommt:

Frank Sander

Beauftragter des Versorgungswerks der Presse
Allianz Generalvertretung
Rathausgasse 1
74850 Schefflenz
Tel: 0 62 93 / 928 96 90
Email: agentur.sander@allianz.de